

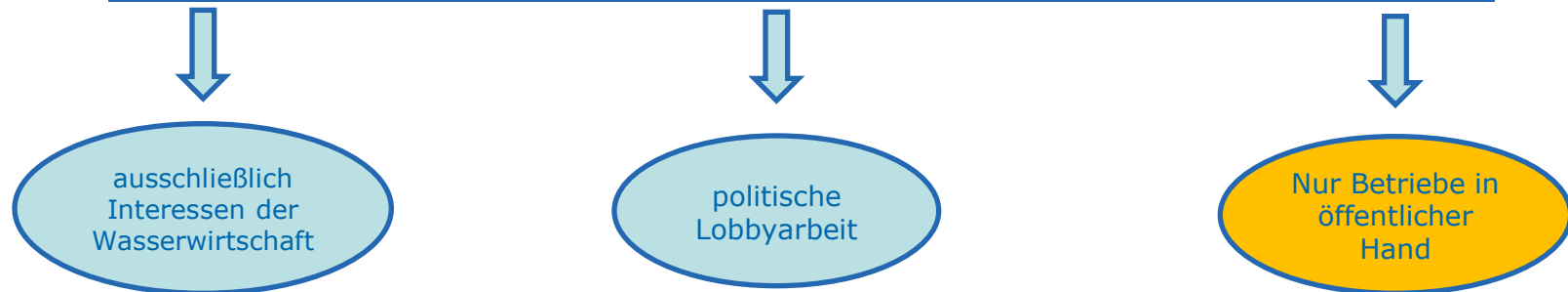
# **Düngeverordnung und Güllelagerung – dringender Handlungsbedarf**

Dr. Durmuş Ünlü  
Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW)

Berlin, 15.10.2015  
Seminar: Saubere und gesunde Flüsse

Veranstalter: GRÜNE LIGA e.V. in Kooperation mit der Forschergruppe GETIDOS der Universität Greifswald und den Flussbotschafterinnen und Flussbotschaftern der BigJumpChallenge und der Flussaktionen

## Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft



- Sprachrohr für die öffentliche Wasserwirtschaft
- **Mitglieder:** Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in öffentlicher Hand, Wasser- und Bodenverbände sowie wasserwirtschaftliche Zweckverbände, natürliche Personen

sicher-gut-günstig  
die öffentliche Wasserwirtschaft  
[www.aew.de](http://www.aew.de)

## Die Wasserversorgung in Deutschland

Prägende Merkmale:


- möglichst ortsnah
- möglichst durch Grundwasserquellen

### Auswirkung von hohen Nitratkonzentrationen

- ➔ kostspielige Verfahren zur Aufbereitung des Trinkwassers
- ➔ Erhöhung von Wasserpreisen und Gebühren die Folge
- ➔ sind Wasserressourcen erst einmal belastet, gibt es kein Ausweichen mehr auf unbelastete Gewässer



© Henry Klingberg / pixelio.de



Stand: 02. Oktober 2015

## Zahlen und Fakten

**zum Düngen, zu Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, zu Klärschlamm- und zu Trinkwasser**

### 1. Düngeverordnung – Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – Klärschlammverordnung

**Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland**

Gegen Deutschland läuft seit 10. Juli 2014 die zweite Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens von der EU-Kommission wegen der zunehmenden Nitratbelastung der Oberflächengewässer und des Grundwassers und einer ungenügenden Umsetzung der EU-Nitratrichlinie (Richtlinie 91/676/EWG vom 12.12.1991).

In der EU-Nitratrichlinie sind die Regelungen für die Vorsorgemaßnahmen vor der Belastung der Flüsse, Bäche, Seen, der Meere sowie des Grundwassers durch Nitrat enthalten.

Die EU-Nitratrichlinie wird in Deutschland mit dem Instrument der Düngeverordnung (DüV) umgesetzt. Mit dem Vertragsverletzungsverfahren ist Deutschland nun erheblich unter Druck, die DüV zu novellieren, sonst könnten Strafzahlungen auf den Staat zukommen. Ein Gesetzentwurf liegt schon seit 18.12.2014 vor, ist jedoch seit dem ein-Zankapfel zwischen dem Bundeslandwirtschafts- und Bundesumweltministerium (BMUB). Als Spielbälle scheinen auch noch die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AWSV) und die Klärschlammverordnung (AbfKlärV) zu dienen. Diese drei Verordnungen sind für den Schutz der Gewässer wichtig, schränken jedoch durchaus die Intensivlandwirtschaft ein.

**Wasserwirtschaft und Landwirtschaft sind zwei für die Versorgung wichtige Bereiche. Sie können aneinander geraten, obwohl sie eigentlich verzahnte Aufgaben- und Rahmenbedingungen haben müssten.**

**Denn:**

- ohne Wasser und Nahrung können Menschen und Tiere nicht überleben.
- ohne sauberes Wasser und ohne eine intakte Natur und Umwelt kann
- auch keine gute Ernährungswirtschaft existieren.

**Novellierung der Düngeverordnung (DüV)**

Der Entwurf vom Dezember 2014 enthält neue und erhöhte Anforderungen an die Verwendung von Düngemitteln. Die wasserwirtschaftlichen Verbände, Umweltverbände und einige Teile der Politik halten diese Regelungen aber noch nicht für ausreichend. Viele Vertreter der Landwirtschaft halten die Regelungen dagegen für zu weitgehend. Der Gesetzentwurf sieht vor:

- Konkretisierung der Düngedarfsermittlung für Stickstoff auf Acker- und Grünland.
- Präzisierung der bestehenden Beschränkungen für das Aufbringen von stickstoff- und phosphathaltigen Düngemitteln auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder schneebedeckten Böden.

Seite 1 von 116

Abrufbar unter:  
aow.de / Rubrik „Gewässerschutz“:

<http://www.aow.de/media/Themen/Gewässerschutz/Zahlen und Fakten zu DuengeVO Klaerschlamm AwSV- Trinkwasser FINAL2015-10-02 gesch.doc>

## Düngeverordnung – dringender Handlungsbedarf

- Zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens seit Juli 2014
- EU-Nitratrichtlinie zielt auf Vorsorgemaßnahmen
- Verzögerung bei der Neuregelung der Düngeverordnung (2015(-), 2016?)
- Positionen zum Verordnungsentwurf: wirksamere Maßnahmen notwendig
- Verzögerung und Abschwächung bereits absehbar
- Zwei Gegenpositionen:
  - Schadenbegrenzung <-> bessere Vorsorgemaßnahmen
- Position:
  - Zeiträume berücksichtigen; langfristig wirkende Maßnahmen notwendig,
  - Aktuellen Trend berücksichtigen: Biomasseproduktion, Intensivtierhaltung, Grünlandumbruch
  - Wasserrecht vor Düngerecht! -> bessere Vorsorgemaßnahmen
  - Umsetzungsebene berücksichtigen

## **Güllelagerung – dringender Handlungsbedarf (I.)**

- Diskussion seit rund 5 Jahren um AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
- Position Bundesrat: bundeseinheitliche Regelung von JGS-Anlagen (Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Silagesickersäften)
- Statistisches Bundesamt (15.08.2015)
  - 2014: 58,7 % der freigesetzten Mengen wassergefährdender Stoffe.
  - 2013: 73 % der freigesetzten Mengen wassergefährdender Stoffe.
- UBA-Position (Nov. 2015): „Eine AwSV ohne JGS-Regelung bliebe daher höchst unvollständig und ergäbe aus Sicht des Gewässerschutzes wenig Sinn.“

## **Güllelagerung – dringender Handlungsbedarf (II.)**

- AwSV als Faustpfand gegenüber der DüVO?!
- Reaktion von AG Wasser (AöW, BUND Arbeitskreis Wasser, Forum Umwelt und Entwicklung, Grüne Liga – Bundeskontaktstelle Wasser, Berliner Wassertisch/Muskauer Straße)  
Position: ganzheitlich herangehen
- BMUB: Notifizierungsverfahren eingeleitet, Stillhaltefrist bis zum 21.10.2015
- Einigung und Inkraftsetzung noch unklar



D. Ünlü

# Vielen Dank! Fragen sind willkommen...

Dr. Durmuş Ünlü, LL.M.Eur.

Allianz der öffentlichen  
Wasserwirtschaft e. V. (AöW)

Reinhardtstraße 18a  
10117 Berlin  
Tel. 030/397436-06  
Fax 030/397436-83  
[uenlue@aoew.de](mailto:uenlue@aoew.de)  
[www.aoew.de](http://www.aoew.de)